

# Beförderungen zum 01.09.2020

## Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	<b>A 9 mit Amtszulage</b>
letzte Beurteilung (Gesamturteil)	<b>10 Punkte (in A 9)</b>
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter BU (in Punkten)	<b>50 Punkte</b>
Sonstige Voraussetzungen	<b>schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder einen Rechenwert aus vorletzter Beurteilung von mindestens 9 Punkten (Ziffer 6.1.2 der Beförderungsrichtlinien)</b>
Dienstzeit in A 9	<b>mindestens 86 Monate</b>
Dienstzeit seit allg. Dienstzeitbeginn	<b>mindestens 174 Monate</b>
Beförderungsfähig:	<b>1.551</b>
Befördert werden:	<b>70</b>

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass **alle** zum 01.09.2020 Beförderungsfähigen befördert werden können.

## **DPoIG – #amPulsderZeit**

